



Mit 1 Lageskizze (vom Grundstückseigentümer oder Installateur zu erstellen)  
zurück an: [wasserwerk@vg-freinsheim.de](mailto:wasserwerk@vg-freinsheim.de)

Verbandsgemeindewerke Freinsheim  
Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

### Antrag auf Anerkennung eines Gartenzwischenzählers für die Absetzung von Abwassergebühren

zutreffendes bitte ankreuzen  und deutlich ausfüllen

Wird vom Wasserwerk ausgefüllt!	
Zähler-Nr.:	_____
Zählerstand:	_____
Eichjahr:	_____
Q <sub>3</sub> :	_____

#### Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:

1. Antragstellung durch Grundstückseigentümer: Name, Vorname	Telefon-Nr.:
---	--------------

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2. Betreffendes Grundstück (Flurnummer, Straße, Hausnummer, Ort)	3. Kunden-Nr.:
--	----------------

4. Es wird beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Abwassergebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an zugänglicher, frostsicherer Stelle ein gesonderter **Gartenzwischenzähler** eingebaut.  
Vor Installation des Wasserzählers erfolgt vor Ort eine Überprüfung, inwieweit der Einbau technisch umsetzbar ist. Terminvereinbarung unter Wasserwerk: 06353 / 7373 oder [wasserwerk@vg-freinsheim.de](mailto:wasserwerk@vg-freinsheim.de).  
Nach Einbau des Zählers erfolgt eine Mitteilung an die VG-Werke mit Foto des eingebauten Zählers.  
Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler nur zur Gartenbewässerung bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann.  
Die Installation eines Gartenwasserzählers zur Befüllung eines Schwimmbeckens ist nicht möglich, da im Regelfall das Wasser eines Schwimmbeckens irgendwann abgelassen wird. Dieses Abwasser ist als verschmutztes Wasser in die Kanalisation abzuleiten und muss in der kommunalen Kläranlage gereinigt werden.  
Da der Zähler für die Bewässerung des Gartens der Eichverordnung unterliegt, dürfen auch nur geeichte Wasserzähler verwendet werden. Entsprechend den Eichfristen ist alle 6 Jahre der Gartenzwischenzähler auf Kosten des Grundstückseigentümers auszuwechseln.  
Dem Antragsteller ist bekannt, dass damit der pauschale 10%-ige Abzug bei der Ermittlung der Abwassermenge sowie sonstige Abzüge entfallen.  
Für die entstandenen Aufwendungen (Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen) wird eine Selbstverwaltungsgebühr bzw. Aufwendersatz gemäß §§ 24 ff Entgeltsatzung Wasserversorgung in Verbindung mit § 2 Abgabensatzung Wasserversorgung erhoben. Dieser liegt derzeit bei mind. 192,60 € und ist durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

5. Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt,  
 ja       nein      wenn ja - Inhalt des Beckens \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
 Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Abwassergebühr ausgenommen werden.

\_\_\_\_\_ Datum      \_\_\_\_\_ Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Hinweis für den Antragsteller:**  
 Füllen Sie bitte den Antrag zur Anerkennung eines Gartenzwischenzählers inklusive Unterschrift aus und reichen diesen bei den VG-Werken Freinsheim ein.  
 Anschließend kaufen Sie einen geeichten Wasserzähler und bauen diesen, nach Rücksprache mit dem Wasserwerk, frostsicher auf eigene Kosten möglichst durch eine von Ihnen beauftragte Fachfirma ein. Bitte beachten Sie, dass die einschlägigen Bestimmungen unserer Satzungen zu den technischen Standards einzuhalten sind.  
 Nachdem Sie den VG-Werken den Einbau (schriftlich mit Foto per Mail: [werke@vg-freinsheim.de](mailto:werke@vg-freinsheim.de)) gemeldet haben, erfolgt anschließend eine Abnahme durch das Wasserwerk.

Wird vom Wasserwerk ausgefüllt!	
Abnahme Wasserzähler am:	_____
_____	Unterschrift des Monteurs (Wasserwerk)

**Datenschutz:**  
 Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.vgwerke-freinsheim.de](http://www.vgwerke-freinsheim.de)